

1783

3. 263

237<sup>1</sup>



Einmal ist nicht genug, das die dortigen Grundbesitzer, und die beywöhner der  
wesentlichen Juden Voley und Moyses sich eintraten, die verkauften Leuzen von ihnen  
zinslosigen Militern zu sich gebracht zu haben, sondern man hat vollkommen zu  
Güte, von Galtigen Militern wesentlichen, oder wenigstens aus Galtigen Galtigen  
sollen verkauft worden sind.

Der Cemelner Comunität Magistrat hat also die mit Leuzen verbundenen  
Leuzbesitzer und Vorzuglich obigen 2. Juden wesentlichen Vorzugliche, und selbst nach  
auf zu verkaufen, aus Galtigen nichtigen von ihnen Militern mit Namen nach  
Zinsen, die ihnen Leuzen zum Verkauf zuzulassen haben, und solten sie zu  
aus ihnen Namen zur wesentlichen Galtigen, so wesentliche doch wesentliche und Galtigen  
Galtigen sollen zuzulassen sind.

Dawohl firtüber, als auch über die fogen, wieviel Leuzen von Militern, u  
und firtüber auch über die dortigen Grundbesitzer verkauft worden, wird die  
wesentlichen, firtüber und Catdegorsen firtüber dazwischen zuzulassen.



*Handwritten signature: Johann Nathusen*

C. Cancellaria Bellica  
Anno 1783. 23<sup>7</sup>

*Handwritten signature*

145

186-34-1392-1783-23-237



№. 1783. 23. Xbris 1783.  
Kriegs- u. d. g. d. d. 1783.



Quozzen.

In diesen foli und Moyses  
samm andere Hundelblende  
sollen angeden, von welchen  
Militarum oder wenigstens  
and welchen Ortstoffen die die  
Quozzen zu laufft. Hierüber  
als nun über antwortliche  
Quozzen und Quantum  
soll der Beweiß restattet  
werden.

*Joseph*

*Im Namen Kommandant*

*Margaret*

*Im Namen*

ИСТОРИЈСКИ  
АРХИВ  
БЕОГРАДА